



## Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 108-2/2016 v. 22.11.2016

erstellt durch: **Fachbereich Verwaltungs-  
steuerung und Service**

Bearbeiterin: Frau Henseleit-Starke

an	Sitzungs- datum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.12.2016	zur Empfehlung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	14.12.2016	zur Beschlussfassung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Tagesordnungspunkt:

**Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse  
hier: Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern  
gem. § 71 (7) NKomVG**

### Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	

### Beschlussvorschlag:

Die Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG in den Fach- und sondergesetzlichen Ausschüssen wird festgestellt.

### Sachverhaltsdarstellung:

Der Rat kann gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG beschließen, dass neben Ratsmitgliedern andere Personen, zum Beispiel Mitglieder von kommunalen Beiräten, jedoch nicht Beschäftigte der Kommune, Mitglieder der Ausschüsse sein sollen. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein. Ausschussmitglieder, die nicht der Vertretung angehören, haben kein Stimmrecht. Eine Entschädigung kann jedoch, soweit sie pauschal gewährt wird, nur als Sitzungsgeld gezahlt werden.

Der Rat der Stadt beruft als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Sinne des § 71 (7) (NKomVG) je eine vom Seniorenbeirat vorgeschlagene Person in den Ausschuss für Technik, Umwelt, Stadtentwicklung und in den Ausschuss für Bürgerdienste.

Gemäß § 71 NKomVG werden die „anderen Personen“ nach dem Verteilungsschlüssel Hare-Niemeyer berechnet. Davon kann abgewichen werden, wenn dies einstimmig beschlossen wird, § 71 Abs. 10 NKomVG.

Allerdings wurde in der konstituierenden Ratssitzung am 03.11.2016 lediglich mehrheitlich beschlossen, dass jede Fraktion und jede Gruppe jeweils eine „andere Person“ für jeden Ausschuss bis zur nächsten Ratssitzung am 14.12.2016 benennt (TOP 9).

Die Fraktionen und Gruppen werden um Benennung der „anderen Personen“ gebeten.



### Ausschuss für Technik und Umwelt

andere Personen	Vorschlag:
	Seniorenbeirat lt. Richtlinie
Bürger, Bernd	SPD

### Betriebsausschuss

BRANDT, Andrea	Personalrat	}	Kraft
SCHNEIDER, Tanja	Personalrat		Satzung
ERARSLAN, Aygün	Betriebsleiter		
Im Betriebsausschuss sollen keine weiteren anderen Personen benannt werden.			

### Schulausschuss (7 Mitglieder)

„andere Personen“, alle stimmberechtigt	Ersatzmitglieder:
<b>Elternvertreter:</b>	
Röhner, Anka	Fricke, Manuela
Kunz, Doreen	Baumann, Tino
<b>Lehrervertreter</b>	
Brötje, Harald	Täuber, Jessica
Hollmichel, Madeleine	N.N.

In Vertretung

K. Bock  
Städtischer Direktor

BSM  
BäzSM

